

Antrag auf Verleihung der Ehrennadel vom LV Westfalen

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ + Wohnort: _____

Die Verleihung der Ehrennadel kann nur bei ununterbrochener Mitgliedschaft oder Vorstandstätigkeit erfolgen. Bitte die entsprechende Ehrung ankreuzen:

- Silberne Ehrennadel für 15jährige Vorstandstätigkeit.
- Silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft.
- Goldene Ehrennadel für 25jährige Vorstandstätigkeit.
- Goldene Ehrennadel für 40jährige Mitgliedschaft.
- Große goldene Ehrennadel für 50jährige Mitgliedschaft.
- Große goldene Ehrennadel, wenn die goldene Ehrennadel vor 10 Jahren verliehen wurde.

Hat das LV-Mitglied vom LV schon eine Ehrung erhalten?

Wenn ja, die entsprechende(n) Ehrung(en) ankreuzen und die Jahreszahl(en) mit angeben:

Vorstandstätigkeit: 15 Jahre 25 Jahre Jahr: _____

Mitgliedschaft: 25 Jahre 40 Jahre Jahr: _____

Die goldene Ehrennadel wurde am _____ verliehen. Bitte eine Fotokopie der Besitzurkunde oder ähnliche Unterlagen beifügen!!!

Mitglied im Ortsverein:

KZV - W _____ von _____ bis _____

KZV - W _____ von _____ bis _____

KZV - W _____ von _____ bis _____

Ununterbrochene Vorstandstätigkeit:

Vorstandsamt als: _____ von _____ bis _____

Vorstandsamt als: _____ von _____ bis _____

Vorstandsamt als: _____ von _____ bis _____

Stellungnahme vom Verein:

Datum: _____ Unterschrift vom Vereinsvorsitzenden: _____ Stempel _____

Stellungnahme vom Kreisverband:

Datum: _____ Unterschrift vom Kreisverbandsvorsitzenden: _____ Stempel _____

Stellungnahme vom Landesverband:

Die Bedingungen sind erfüllt: Ja Nein Datum: _____

Alle Angaben erfolgen mit PC, Schreibmaschine oder in Blockschrift und sind über den Kreisverband einzureichen. Die Ehrenordnung des Landesverbandes vom 06.09.1998 (siehe Rückseite) ist einzuhalten.

EHRENORDNUNG

Landesverband Westfälischer Kaninchenzüchter e.V.

- § 1 Für Verdienste um die Rassekaninchenzucht und die Organisation verleiht der Vorstand durch seinen 1. Vorsitzenden oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied die Verbandsehrennadel und die Ehrenmitgliedschaft im Landesverband.
- § 2 Die Verbandsehrennadel wird verliehen
a) in **Silber** für 25jährige Mitgliedschaft oder 15 Jahre Vorstandstätigkeit,
b) in **Gold** für 40jährige Mitgliedschaft oder 25 Jahre Vorstandstätigkeit.
- Die **Große Goldene Verbandsehrennadel** wird verliehen
a) für 50jährige Mitgliedschaft,
b) an Züchter und Mitglieder, die 10 Jahre im Besitz der goldenen Verbandsehrennadel sind,
c) Ehrenmitgliedern des Landesverbandes, die noch nicht im Besitz dieser Ehrung sind.
- § 3 Für große Verdienste um die Organisation und die Rassekaninchenzucht kann die **Ehrenmitgliedschaft** ausgesprochen werden.
- Voraussetzung ist in der Regel die Ehrenmitgliedschaft im Verein und Kreisverband.
- Die Zahl der Ehrenmitglieder soll 50 nicht übersteigen.
- § 4 In besonderen Ausnahmefällen ist die Verleihung der Verbandsehrennadel und der Ehrenmitgliedschaft auch an Personen zulässig, die nicht Mitglieder des Verbandes sind.
- § 5 Ehrenanträge sind durch die Vorsitzenden der Kreisverbände sowie von einzelnen Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes an den Vorstand des Landesverbandes zu richten und schriftlich eingehend zu begründen.
- In den Fällen des § 4 ist der Bedeutung entsprechend ein strenger Maßstab anzuwenden.
- § 6 Aus wichtigem Grund können Auszeichnungen durch Vorstandsbeschluss abgesprochen werden.
- § 7 Diese Ehrenordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. September 1998 in Hamm beschlossen. Sie ersetzt die alte Ehrenordnung.

Hamm, den 6. September 1998

1. Vorsitzender

gez. Heinz Posthoff, Dortmund

Die vorstehenden Bestimmungen gelten bis auf weiteres.
Attendorn, im Juni 2002

1. Vorsitzender

gez. Walter Pfeifer, Attendorn